

Antrag auf Adoptionsurlaub für Selbstständige¹

Wichtig: Lesen Sie die nachstehenden Informationen zuerst!

Wer macht was?

- Der **Selbstständige, Gehilfe** oder **mithelfende Ehepartner** (nachfolgend als „**Selbstständiger**“ bezeichnet), der die Adoptionsvergütung beantragt, füllt alle Rubriken dieses Formulars aus, das er zusammen mit den erforderlichen Dokumenten (siehe Rubrik 4) bei der Krankenkasse einreicht.
- Die **Krankenkasse** informiert den Selbstständigen anschließend schriftlich über die Entscheidung.

Die spezifischen Anweisungen und Erklärungen sind in den jeweiligen Rubriken vermerkt.

Rubrik 1: Angaben bezüglich des Selbstständigen

Anweisung: Füllen Sie die gefragten Angaben aus oder kleben Sie eine Vignette auf.

	Vignette
Name	
Vorname	
Nationalregisternummer	

Rubrik 2: Angaben bezüglich des Adoptivkindes

Anweisung: Wenn Sie mehrere Kinder gleichzeitig adoptieren, füllen Sie bitte nur die diesem Formular beigelegte „Anlage bezüglich der gleichzeitigen Adoption“ aus.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

¹ K.E. vom 20. Dezember 2006 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung einer Adoptionszulage zugunsten von Selbstständigen.

Rubrik 3: Angaben bezüglich des Adoptionsurlaubs

Erklärung:

Der Adoptionsurlaub beginnt:

- frühestens am Tag der Anmeldung des minderjährigen Kindes an seinem Hauptwohnsitz;
- spätestens 2 Monate nach dieser Anmeldung.

Im Falle einer internationalen Adoption kann der Adoptionsurlaub bereits vor dieser Anmeldung beginnen, d.h. ab dem Tag nach der Verabschiedung des Beschlusses durch die zuständige gemeinschaftliche Zentralbehörde, Ihnen das Kind anzuvertrauen, damit Sie das Kind in seinem Herkunftsstaat im Hinblick auf seine tatsächliche Aufnahme in Ihrer Familie abholen können.

Der Adoptionsurlaub beträgt höchstens 6 Wochen pro Adoptivelternteil, unabhängig vom Alter des minderjährigen Kindes.

Der Adoptionsurlaub von höchstens 6 Wochen pro Adoptivelternteil kann um 4 Wochen verlängert werden. Diese dürfen zwischen den Adoptiv Eltern aufgeteilt werden **oder** aber ein Adoptivelternteil nimmt die 4 Wochen in Anspruch.

Die Dauer des Urlaubs kann verdoppelt werden, wenn das Kind:

- eine körperliche oder geistige Behinderung von mindestens 66 % aufweist oder
- ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass der Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala mindestens 4 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes), oder
- ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass den 3 Säulen der medizinisch-sozialen Skala mindestens 9 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes).

Die maximale Dauer des Adoptionsurlaubs kann um 4 Wochen pro Adoptivelternteil verlängert werden im Falle einer gleichzeitigen Adoption von mehreren minderjährigen Kindern.

Der Adoptionsurlaub muss ununterbrochen genommen werden, es besteht jedoch keine Verpflichtung, die maximale Anzahl der Wochen zu nehmen. Der Urlaub muss auf jeden Fall aus ganzen Wochen bestehen und mindestens 1 Woche umfassen.

Anfangsdatum:		
Dauer:		Wochen

Rubrik 4: Beizufügende Dokumente

Anweisung: Kreuzen Sie die beigefügten Dokumente an.

Falls Sie noch nicht über diese Dokumente verfügen, bitten wir Sie, uns nach Erhalt dieses Antrags die Unterlagen schnellstmöglich zukommen zu lassen.

Eines der folgenden Dokumente ist auf jeden Fall beizufügen:

- Adoption in Belgien:** eine Kopie der Bescheinigung der zuständigen gemeinschaftlichen Zentralbehörde, aus der hervorgeht, dass ein Adoptionsverfahren des Kindes läuft und dass das Kind Ihnen als Adoptierender zu diesem Zweck anvertraut wurde.

ODER

- Adoption im Ausland:**
 - Eine Kopie des Beschlusses über die Anerkennung der internationalen Adoption, die vom Dienst für internationale Adoptionen des FÖD Justiz ausgestellt wurde, oder einen Auszug aus der Adoptionsurkunde oder, falls Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kindes an Ihrem Hauptwohnsitz keines der beiden genannten Dokumente besitzen, eine Kopie der Bescheinigung der zuständigen gemeinschaftlichen Zentralbehörde, aus der hervorgeht, dass ein Adoptionsverfahren für das Kind läuft und dass das Kind Ihnen als Adoptierender zu diesem Zweck anvertraut wurde.
 - Eine Kopie des Dokuments, aus dem hervorgeht, dass die zuständige gemeinschaftliche Zentralbehörde genehmigt hat, Ihnen das Kind als Adoptierender anzuvertrauen, **wenn Sie den Adoptionsurlaub vor der Anmeldung des Kindes an Ihrem Hauptwohnsitz nehmen** (damit Sie das Kind in seinem Herkunftsstaat im Hinblick auf seine tatsächliche Aufnahme in Ihrer Familie abholen können).

Folgendes Dokument ist ebenfalls beizufügen, insofern dieser Zustand zutrifft:

- Ein Dokument, das bescheinigt, dass das Kind eine körperliche oder geistige Behinderung von mindestens 66 % aufweist oder ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass der Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala mindestens 4 Punkte zugeteilt werden, oder ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass den 3 Säulen der medizinisch-sozialen Skala mindestens 9 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes).

Rubrik 5: Ehrenwörtliche Erklärung des Selbstständigen

Anweisung: Wenn es 2 Adoptivelternteile gibt und 1, 2, 3 oder 4 zusätzliche Wochen genommen werden, muss je nach zutreffender Sachlage der 3., 4., 5. oder 6. Aufzählungspunkt angekreuzt werden (= ehrenwörtliche Erklärung bei Inanspruchnahme von 1, 2, 3 oder 4 zusätzlichen Wochen).

Ich erkläre, eine Adoptionsvergütung in meiner Eigenschaft als Selbstständiger anzufragen, wie hier oben beschrieben.

- Ich erkläre, keine Berufstätigkeit während der Woche(n) des Adoptionsurlaubs auszuüben oder ausgeübt zu haben.
- Ich verpflichte mich, meine Krankenkasse über alle Änderungen zu informieren, die sich auf meinen Anspruch auf Adoptionsurlaub auswirken (Verkürzung der Dauer des Urlaubs usw.).
- **Nur, wenn es 2 Adoptivelternteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Adoptionsurlaubs um 4 zusätzliche Wochen, die ich gerne nehmen möchte,** erkläre ich ehrenwörtlich, dass ich der einzige Adoptivelternteil bin, der diese 4 zusätzlichen Wochen nimmt.
- **Nur, wenn es 2 Adoptivelternteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Adoptionsurlaubs um 3 zusätzliche Woche, die ich gerne nehmen möchte,** erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Adoptivelternteil maximal 1 zusätzliche Woche nimmt oder dass er keine zusätzliche Woche nimmt.
- **Nur, wenn es 2 Adoptivelternteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Adoptionsurlaubs um 2 zusätzliche Woche, die ich gerne nehmen möchte,** erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Adoptivelternteil maximal 2 zusätzliche Wochen nimmt oder dass er keine zusätzliche Woche nimmt.
- **Nur, wenn es 1 Adoptivelternteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Adoptionsurlaubs um 1 zusätzliche Woche, die ich gerne nehmen möchte,** erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Adoptivelternteil maximal 3 zusätzliche Wochen nimmt oder dass er keine zusätzliche Woche nimmt.

Ich bestätige auf Ehrenwort, dass diese Erklärung aufrichtig und vollständig ist.

Datum	
Unterschrift	

Schutz der Privatsphäre

Die Krankenkasse erfragt diese Angaben zur Anwendung des K.E. vom 20. Dezember 2006 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung einer Adoptionszulage zugunsten von Selbständigen.

Der Selbstständige:

- hat das Recht, seine persönlichen Daten einzusehen und berichtigen zu lassen (in Anwendung der Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten). Falls er von diesem Recht Gebrauch machen möchte, muss er sich schriftlich an seine Krankenkasse wenden;
- kann sich für weitere Informationen in Bezug auf die Verarbeitung dieser Daten an die Datenschutzbehörde wenden: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivilist>.

Anlage bezüglich der gleichzeitigen Adoption

Anweisung: Nur im Falle einer gleichzeitigen Adoption von mehreren Kindern ausfüllen.

Kind Nr. 1

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind Nr. 2

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind Nr. 3

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind Nr. 4

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	